

geschicht, in einer Weise, welche das Volk in seinen Ohnheiten schwer zu bekämpfenden Vorurtheilen notwendig noch mehr bestärken muß. In gleicher Art unerquicklich ist es, gegen solche grobe Unwissenheit oder absichtliche Entstellung zu Felde ziehen zu müssen. Ich suchte jedoch meinen Versuchen dadurch eine neue Seite abzugewinnen, daß ich zugleich zu erforschen trachtete, ob der Maulwurf unter dem ihm zur Nahrung dienenden unterirdischen Ungeziefer eine Auswahl treffe, insbesondere ob er die sogenannten Engerlinge (die Larven des Maiskäfers) nur ungern freße, sie bei anderer Nahrung etwa ganz verschmähe.

Ich gebe nun in Folgendem eine Uebersicht der von mir in fraglicher Sache angeestellten Untersuchungen und gemachten Beobachtungen, durch welche längst bekannte Thatsachen bestätigt, andere theilweise ergänzt und die in dem genannten Aufsatze enthaltenen Angaben über die Lebensweise des Maulwurfs auf das Entschiedenste widerlegt werden.

Fünfzehn auf der hiesigen Flur an verschiedenen Stellen und an verschiedenen Tagen im November und December gefangene Maulwürfe untersuchte ich auf ihren Mageninhalt. Der Magen wurde bei einem jeden sorgfältig herauspräparirt und ein jeder einzeln in einer Porzellanschale geöffnet, hier wiederholt mit unverdauten Reste der Nahrung sicher bestimmen zu können. Letztere bestanden, nach genauer Untersuchung mittelst einer stark vergrößerten Lupe, bei einigen nur aus Resten der Haut, der hornigen braunen Kopfschilde und dergleichen Fufstrahlen von Engerlingen; bei andern fand ich solche Engerlingreste und zugleich Reste von Regenwürmern; in noch andern aber nur Regenwürmerreste, darunter selbst Regenwürmstücke von gut erhaltener Form. In keinem einzigen Magen wurden Wurzelfasern angetroffen, welche doch, weil am schwersten verdaulich, am ehesten hätten gefunden werden müssen, wenn Maulwürfe auch solche verzehrten oder, wie in genanntem Aufsatze fest behauptet wird, ganz allein von ihnen lebten. Es fehlten überhaupt von vegetabilischer Nahrung herrührende Reste gänzlich. Aber in fast allen Mägen fanden sich mehr oder weniger kleine weiße Fadenwürmer, die ein Unkundiger bei oberflächlicher Betrachtung wohl für Wurzelfasernstücke zu halten versucht seyn könnte. Außerdem enthielt jeder Magen erdige Theile in verschiedener Menge, welche entschieden nur zufällig mit der unterirdischen Nahrung in ihn gelangt waren.

Diese Untersuchung allein schon zeigt die Grundlosigkeit der Behauptung des betreffenden Aufsatzes, daß man im Magen des Maulwurfs fein zermalmte Wurzeln finde.

Erst am 2. December wurde mir auf lang

vorausgegangene Bestellung ein lebender Maulwurf gebracht. Ich setzte ihn in eine starke hölzerne Kiste von etwa 3 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 1 1/2 Fuß Höhe. Die Kiste war bis zur Hälfte mit Gartenerde gefüllt, auf diese kam ein frisches Rasenstück mit unverletzten Wurzeln zu liegen, in der Weise, daß etwa 2 Drittheile der Erde davon unbedeckt blieben. Ein starker hölzerner Deckel, mit ein paar leeren Blumentöpfen beschwert, bildete den Verschluss der Kiste. Ich lege sofort, es war Nachmittags 4 Uhr, 6 lebende Engerlinge auf dieses Rasenstück. Nach 3 Stunden fand ich 5 davon verschwunden, der sechste zurückgebliebene lebte nicht mehr. Ich fügte jetzt 3 lebende Engerlinge und 1 lebenden Regenwurm dazu. Nach Verfluß einer halben Stunde traf ich abermals nur den todtengeringling auf dem Rasen. Zu ihm legte ich nun 6 lebende Engerlinge, von denen nach einer Viertelstunde 3 fehlten. Um 10 Uhr Abends waren auch diese sammt dem todtengeringling verschwunden. Ueber die Nacht bekam das gefräßige Thier 15 weitere lebende Engerlinge. Am nächsten Morgen wurden sie nicht mehr angetroffen. Ich reichete jetzt als Futter 10 todtengeringlinge. Da ich sie nach 2 Stunden noch unberührt fand, fügte ich 2 lebende hinzu, um zu erfahren, ob diese, wie Tags vorher, den lebenden vorgezogen würden, aber im Verlauf von 2 Stunden fanden sich todtengeringlinge und lebende wie zuvor. Ich vermuthete jetzt, der Maulwurf möchte über Nacht Hungers gestorben seyn. Erst 5 Stunden später fehlten 2 lebende Engerlinge, die sich nur verfrachten haben konnten, da mein Gefangener in einem Zeitraum von 9 Stunden mit 2 Engerlingen gewiß nicht sich begnügen konnte. Es galt jetzt die vom Rasenstück nach und nach verschwundenen Engerlinge, 32 Stück im Ganzen, und den Regenwurm in der Erde der Kiste zu suchen. Zu dem Ende wurde die Erde der Kiste in kleineren Partien auf einer Tafel ganz flach ausgebreitet, das Rasenstück von anliegender Erde sorgfältig befreit und es selbst sodann in seine einzelnen Wurzeln und Halme zerlegt, nachdem vorher an den Wurzeln keine Beschädigung durch den Maulwurf erkannt worden war. Die genaueste Untersuchung ergab aber nur 2 lebende Engerlinge, ohne Widerrede die 2 zuletzt verschwundenen, die ganz in der Nähe des Rasenstücks nur leicht versteckt waren. Aber der Maulwurf fehlte auch, er konnte nur in der Nacht durch Aufheben des ziemlich schweren Deckels am Rande der Kiste entkommen seyn, und zeigt diese die ganze Kraft, welche ein solches Thier besitzt.

Von Nachmittags 4 Uhr bis vor 8 Uhr des andern Morgens, also in weniger denn 16 Stunden, vielleicht schon in der Hälfte die

ser Zeit, hatte der Maulwurf demnach 30 Engerlinge und einen Regenwurm verzehrt. Bemerkenswerth ist hierbei besonders, daß die lebenden Engerlinge dem todtengeringlingen wurden, Selbstverständlich erhöht dieses die Möglichkeit des angefeindeten Thieres. Am 16. December Nachmittags erhielt ich zwei lebende Maulwürfe. Sie wurden in die nämliche, auf's Neue zur Hälfte mit frischer Gartenerde gefüllte und mit einem dem ersteren gleichen gefundenen Rasenstück gebracht, deren Deckel aber stark beschwert, um ihrem Entweichen vorzubeugen. Als erstes Futter erhielten sie 50 Engerlinge und 12 Regenwürmer, zu welchen ich am andern Morgen noch 25 Engerlinge und 20 Regenwürmer hinzufügte. Abends nach 7 Uhr war von diesen 75 Engerlingen und 32 Regenwürmern kein einziges Stück mehr zu sehen. Sie erhielten jetzt eine sehr kärgliche, nur aus 25 Engerlingen bestehende Nachtmahlzeit. Die Folge davon war eine ungewöhnlich starke Durchwühlung der Erde und des Rasenstücks über Nacht, wozu sie offenbar der Hunger getrieben hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, 13. Juni. Der älteste der zwölf Feuerlöcher von Rhodus, welche der Sultan Napoleon III. zum Geschenk gemacht hat, ist eine deutsche Donnerbüchse von ungewöhnlicher Größe aus dem Jahre 1404. Sie ist von Bronze gegossen, hat im Durchmesser 0m, 390; ist 3m65 lang und wiegt 4,597 Kilog. Dieses in jeder Beziehung merkwürdige Geschütz trägt vorn an der Mündung folgende Worte in schöner deutscher Schrift: (Wir geben sie nach der französi. Uebersetzung): „Catharine heiß' ich, vor meinem Inhalt hüte dich. Unrecht bestraf' ich. Georg Enderfer goß mich.“ Auf dem zweiten Ring liest man, von einer Verzierung umgeben: „Sigmund, Erzherzog in Oesterreich, anno 1404“, sowie die Zahl „87“. Ueber der Verzierung, auf dem ersten Ring, befinden sich zwei Wappen: das deutsche Kaiserwappen und das Wappen des Erzherzogs von Oesterreich. Endlich liest man noch am Schwanzstück die Worte: „Georg Enderfer goß mich.“

Fruchtpreise

in Winnenden vom 19. Juni 1862.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	6	21	6	18	—	—
Dinkel	4	42	4	35	4	29
Haber	3	35	3	32	3	30
Weizen 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	20	1	12	—	—
Roggen	1	23	1	26	—	—
Ackerbohnen	1	40	—	—	—	—
Weißkorn	1	44	—	38	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 49.

Samstag den 28. Juni

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die auf nächsten Montag den 30. lauf. Mts. anberaumte Ämter-Versammlung wird hiemit in Folge der Bitte verschiedener Ortsvorsteher auf **Donnerstag den 3. Juli** vertagt. Beginn der Verhandlung Morgens 8 Uhr. Schorndorf den 26. Juni 1862.

Königl. Oberamt.
Bais.

**Oberamt Backnang.
Markt-Concessions-Gesuch.**

Die Gemeinde Spiegelberg hat um die Erlaubniß gebeten, alljährlich zwei Vieh- und Krämermärkte und zwar am 25. März und 24. August jeden Jahrs abhalten zu dürfen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch, Seitens anderer marktberechtigter Gemeinden sind

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Backnang, den 20. Juni 1862.

Königl. Oberamt.
Drescher.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.**

1) Samstag den 5. Juli l. J. in den Waldtheilen Buch, Hühnerest, Lägerbacherrain und Untersamselau zwischen Baltmannsweiler und Reichenbach: 1/2 Klafter eigenes Klobholz, 4 1/2 Klafter buchene und erlene Scheiter und Prügel und 38 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 2475 Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Buch.

2) Montag den 7. Juli l. J. in den Waldtheilen Mittl. Samselau, Dölsang, Dachhöfser und Härensclag, zwischen Baltmannsweiler und Reichenbach: 16 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 3625 Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Waldtheil Mittl. Samselau.

3) Dienstag den 8. Juli l. J. in

den Waldtheilen Hörnle bei Baltmannsweiler und Bahnholz bei Hegenlohe: 1 Klafter buchen, 3 Klafter birken, 1 1/2 Klafter erlen und 34 1/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 1075 Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Waldtheil Hörnle.

4) Mittwoch den 9. Juli l. J. in den Waldtheilen Stegwiesenhau und Eizenwinkel bei Thomashardt und Hegenlohe: 7 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 52 1/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 375 Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Waldtheil Stegwiesenhau. Schorndorf, 27. Juni 1862.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf. Wilhelm Rube von Unterurbach hat in der gegen ihn anhängigen Untersuchungssache wegen Ehrenkränkung er-

klärt: daß ihm die dem Gemeinderath dafelbst zugesagte Beleidigung von Herzen leid thue, und er sich für die Zukunft vor derartigen Verfehlungen hüten wolle.

Dieses wird auf das Ansuchen der Betheiligten hiemit veröffentlicht. Den 26. Juni 1862.

K. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

**Schorndorf.
Stechbrief.**

Johann Jacob Zeutter von Nettersburg, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung zu ziehen ist, hat sich flüchtig gemacht; man bittet deshalb auf ihn zu fahnden und ihn hieher einzuliefern. Den 21. Juni 1862.

Königl. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

Gestaltsbezeichnung: Alter 18 Jahre, Statur unterseht, klein, Kopfform rund, Haare braun, Wangen voll, Gesichtsfarbe gebräunt.

Kleidung: Schildkappe von dunkler Farbe, dunkelblaues Tuchwamms und gestreifte baumwollene Hosen.

**Schorndorf.
Hunde-Aufnahme.**

In Gemäßheit der Finanzministerial-Berfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt, welche am 1. Juli d. J. Hunde besitzen, aufgefordert, solche, wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, wo möglich Dienstag den 1. Juli spätestens aber bis zum 15. Juli bei dem Stadttaceisamt hier bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen, und wird bemerkt, daß der Stadttaceis diese Anzeigen Dienstag den 1. Juli 1862 auf dem Amtszimmer der unterz. Stelle entgegen nimmt.

Den 28. Juni 1862.
Stadtschultheißenamt.
Paln.

Schorndorf. Nachstehende Kgl. Verordnung vom 12. Juni d. J. betreffend die Hegezeit des Wildes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Den 25. Juni 1862. Stadtschultheissenamt. Palm.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem durch die seit Erlassung der K. Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes, gemachten Erfahrungen sich eine Abänderung der in dieser Verordnung festgesetzten Termine für die Hegezeit des Wildes als Bedürfniss gezeigt hat, verordnen und verfügen Wir auf den Grund des Art. 12 des Gesetzes vom 27. October 1855, betreffend die Regelung der Jagd, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

- §. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt: A. bei Haarwild: 1) für Hirsche auf die Zeit vom 16. October bis 30. Juni, 2) für Damböcke " " " " 16. Novbr. bis 30. Juni, 3) für Thiere (Hirschkühe) " " " " 1. Januar bis 15. Octbr., 4) für Damgaiseln " " " " 1. Februar bis 15. Octbr., 5) für Rehböcke " " " " 1. Februar bis 31. Mai, 6) für Rehgaiseln " " " " 1. Decbr. bis 31. Octbr., 7) für Hasen " " " " 1. Februar bis 15. August, 8) für Füchse " " " " 1. Mai bis 30. Septbr., 9) für Dachse " " " " 1. Februar bis 31. August.

- B. bei Federwild: 1) für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 16. Mai bis 31. August, 2) für Auer- und Birkhühner " " " " 1. Januar bis 31. Octbr., 3) für Gansel- und Feldhühner, Fasanen " " " " 1. Decbr. bis 15. August, 4) für Wachteln " " " " 1. März bis 15. August, 5) für wilde Enten " " " " 1. April bis 15. Juli, 6) für wilde Tauben, Ziemer, Drosseln " " " " 1. März bis 30. Juni, 7) für Schnepfen und Becastinen " " " " 16. April bis 31. August, 8) für Lerchen " " " " 1. Februar bis 31. August.

§. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17, Ziffer 9 des Gesetzes vom 27. October 1855 und hinsichtlich des Schutzes der Vögel auf Unsere Verordnung vom 7. Mai 1859 hingewiesen.

§. 3. Wer Wild innerhalb der Hegezeit (§. 1) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt, oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17, Ziff. 7 des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden bestraft.

§. 4. Die Polizeibehörden haben über der Einhaltung vorstehender Vorschriften zu wachen; die niederen Polizei-Offizianten sowie die Forstschutzdienner aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen.

§. 5. Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle Unserer Verordnung vom 24. Februar 1856.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart, den 12. Juni 1862.

Wilhelm.

Der Minister des Innern: Linden. Auf Befehl des Königs, der Chef des Finanz-Departemens: Maucier. Sichel.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Nächsten Montag den 30. Juni d. J. wird die jährliche Aemter-Ersetzung vorgenommen, wobei sämtliche Stadtdiener Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden haben. Den 27. Juni 1862. Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf. Diejenigen Einwohner, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer irgend ein Anliegen haben, können solches am nächsten Freitag den 4. Juli d. J. Morgens von 7 bis 10 Uhr

der auf dem Rathhaus verammelten Gewerbesteuer-Commission vorbringen. Den 28. Juni 1862. Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf. Für den ledigen Metzger Johann Gottlieb Ziegele wird ein Kofthaus in der Stadt gesucht. Den 24. Juni 1862. Hospitalspflege. Lang.

Oberberken. Schafwaide-Verleihungen. Die Schafwaide den Ober- und Unterberken wer-

den von der Erndte an bis Weihnachten am Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 25. Juni 1862. Schultheissenamt.

Wäschebäuren Frucht-Verkauf. Die unterzeichnete Verwaltung verkauft am Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

85 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Haber, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 17. Juni 1862. Zehent-Verwaltung.

Privat-Anzeigen. Schorndorf.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben: Die Kartoffelkrankheit, ihre Entstehung und Heilung, sowie eine gründliche Anleitung gegen dieselbe um niemals wiederzukehren. Nach den Gesetzen der Natur und Chemie für Jedermann faßlich dargestellt von W. F. Nühlen. Preis 36 kr. Buchbinder Bregenzer.

Schorndorf. Lehrlings-Gesuch. Ein gestitteter Knabe kann sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei Wilhelm Häberle, Maler und Photograph.

Schorndorf. Ein junger Dachshund ging in der Nähe von Plüderhausen verloren, man bittet denselben an Bäckermeister Straub abzugeben.

Schorndorf. 400 fl. sind sogleich, weitere 3000 fl. bis Ende September auszuleihen. Nähere Auskunft erteilt Christian Weitbrecht.

Schorndorf. 150 fl. sogleich und 800 fl. bis Jacobi hat als Pfleger auszuleihen. Johs. Wolff.

für die Menschheit wird. Er ist zum Vernichtungskrieg geworden. Wer die aufgeregten Kämpfer beider Seiten hört, denkt vielleicht, es bleibe nichts übrig, als diesen Strom des Blutvergießens über das Land hingehen zu lassen; aber wir aus der ruhigen Ferne schließen vielleicht richtiger, wenn wir annehmen, daß jene Stimmen nicht den eigentlichen Gedanken des amerikanischen Volkes wiedergeben. Im Herzen müssen beide Theile dieses Kampfes nun schon müde sein. Die Gelegenheit muß vorhanden seyn oder vor der Thüre stehen, wo irgend eine mächtige amerikanische Stimme mit dem weichen Ruf: „Frieden!“ allgemeinen Widerhall wecken kann. [N. 3.]

für Stadt und Land.

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Samstag den 5. Juli

1862.

Bekanntmachungen.

Kommens-Fatirung auf den hufs der Besteuerung 62 - 63.

New-York, 18. Juni. Die Conföderirten haben die Unionstruppen vor Richmond überumpelt, schnitten denselben den Telegraphen ab, zerstörten die Fourage-Eisenbahn und zogen sich glücklich in ihr Lager zurück. 65,000 Conföderirte sind bei Grenada in Mississippi concentrirt. Beauregard steht bei Colombus eine Schlacht, deren Ergebnis noch unbekannt ist. Ein Treffen bei James Island war unentschieden. Nach Gerüchten ist bei Fremonts Armee, die sich in gefährlicher Stellung befindet, Vorrathsmangel eingetreten. Jackson Steges vom 19. September 1852 vorgeschrieben. Im Congress ist die Senatsbill aufhönlgl. Steuer-Collegiums zu Fatirung des Verbot der Sklaverei in allen Territorien vortags-Einkommens auf den 1. Juli 1862 im Nro. 153 erfolgt ist, werden die Steuer-

pflichtigen des viersessigen Bezirrs auf dieselbe hingewiesen. Zugleich werden die Ortssteuer-Commissionen angewiesen, die Aufforderung zur Einkommens-Fatirung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, auch zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Locale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen. Schorndorf den 1/2. Juli 1862. Königl. Cameralamt. Frost.

Forstamt Schorndorf. Bekanntmachung. Da das Verbot der Veräußerung von aus Staats-Waldungen nur für den eigenen unmittelbaren Bedarf der Empfänger unentgeltlich abgegebener Laubstreu in neuerer Zeit häufiger übertreten wird; so sieht sich das Forstamt veranlaßt, dieses Verbot hiedurch mit dem Anfügen zu erneuern, daß in jedem zur Anzeige kommenden Uebertretungsfall neben dem Werths-Ersatz der verbotswidrig veräußerten Laubstreu auf eine forstpolizeiliche Ordnungsstrafe bis zu 3 fl. 15 kr. gegen den Schuldhaften zu erkennen ist.

Die Schultheissenämter derjenigen Orte, in welchen derartige Laubstreu-Abgaben stattfinden, werden nun hiemit aufgefordert, das Vorstehende ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen. Schorndorf, 1. Juli 1862. Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Rudersberg. Holzbeifuhr-Aktord. Donnerstag den 10. I. M. von Nachmittags 3 Uhr an wird die Beifuhr von 250 Klafter buchener und von 335 Klafter tannener Scheiter aus den Waldtheilen Burgholz, Gaisgurgel und Drehlade zum Schorndorfer Bahnhof im Orte Steinenberg im dortigen Gasthaus zum Hirsch veraktordirt werden, wobei sich die Liebhaber einzufinden wollen. Schorndorf den 3. Juli 1862. Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Holz-Verkauf. Aus dem Staats-Wald Berkerwand kommt am Donnerstag, Freitag und Samstag den 10., 11. und 12. I. M. vorerst dasjenige Brennholz zum Verkauf, das sich nur zur Abfuhr über

Plüderhausen eignet, nämlich 9 1/2 Klafter buchene, 37 3/4 Klafter birchene, 8 3/4 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 63 1/2 Klafter Anbruchholz; 7225 Reisach-Bellen. Ferner das Stammholz des ganzen Schlags, bestehend in: 3 Eichen, 1 Elzbeer, 12 Buchen, 25 Birken, 1 Erle, 1 Aspe, 1 tannener Sägblock und 2 tannene Baustämme. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft an den beiden ersten Tagen unten im Schlag am Nischenbacher Feld, am dritten Tag mitten im Schlag auf der ausgehäutenen Weglinie, je Morgens 8 Uhr. Schorndorf den 4. Juli 1862. Königl. Forstamt. Mieninger.

Revier Oberurbach. Holzbeifuhr-Aktord. Am Dienstag den 8. d. M. wird die Beifuhr von 140 Klafter buchener Scheiter aus den Staats-Waldungen Klemmergehren, Köden und Dicke auf den Holz-Ausstellplatz zu Schorndorf in Abstreich gebracht werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr im Wirthschaftslokale des Metzgers Eisenmann zu Oberurbach. Den 4. Juli 1862. Königl. Revierförster Schultheiß.

Winterbach. Das Anstreichen sämtlicher Kirchen- und Kirchhof-Thüren im Anschlag von 24 fl. 15 kr. wird im Submissionswege vergeben, daher Angebote innerhalb 10 Tagen schriftlich hieher übergeben werden wollen. Den 2. Juli 1862. Stiftungspsflege.